

# Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A. Verheiratete mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren 10 %, mit 1—2 Kindern unter 18 Jahren 15 %, ohne Kinder unter 18 Jahren 25 %.

B. Ledige mit Unterstützungspflicht 40 %, ohne Unterstützungspflicht 60 %.

2. Aus dem Titel des Soldbezuges können weitere Gehaltsabzüge vorgenommen werden:

Bei einem Tagessold von 3—5 Fr. 10 % des Militärsoldes, über 5—10 Fr. 15 % des Militärsoldes, über 10—15 Fr. 20 % des Militärsoldes, über 15—20 Fr. 25 % des Militärsoldes, über 20 Fr. 30 % des Militärsoldes.

3. Die staatliche Dienstalterszulagen der Aktivdienst leistenden Primar- und Sekundarlehrer erfahren ab 1. Oktober 1939 für die Dauer der Abwesenheit eine Kürzung wie oben unter 1 angegeben.

4. An die Kosten der Stellvertretung für die im Aktivdienst stehenden Primarlehrer von Gemeinden, die den Abzug voll vornehmen, leistet der Staat einen Beitrag. Dieser wird auf dem den Gehaltsabzug

übersteigenden Betrag der Stellvertretungskosten in folgender Weise ausgerichtet:

Bis 500,000 Fr. Steuerkraft pro Lehrstelle 90 %, über 500,000—700,000 Fr. Steuerkraft pro Lehrstelle 80 %, über 700,000—900,000 Fr. pro Lehrstelle 65 %, über 900,000—1,200,000 Fr. Steuerkraft pro Lehrstelle 45 %, über 1,200,000—1,500,000 Fr. Steuerkraft pro Lehrstelle 25 %.

Primarschulgemeinden mit einer Steuerkraft von 1,500,000 Fr. oder einem Total der Gemeindesteuerfüsse von weniger als 110 Rp. erhalten keinen Staatsbeitrag.

5. Ueber die Zuerkennung von Staatsbeiträgen und deren Höhe an die Kosten der Stellvertretung von Aktivdienst leistenden Sekundarlehrern entscheidet der Regierungsrat nach obigen Grundsätzen von Fall zu Fall.

6. Sollten sich in einzelnen Fällen Härten zeigen, kann der Regierungsrat eine abweichende Regelung treffen.

## Bücher

*P. Theodosius Florentini und sein Werk.* Von P. Erwin Frei. St. Antoniusverlag, Solothurn.

Ein gehaltvolles, interessantes Lebensbild eines grossen Schweizerkapuziners und Caritasapostels. In einer Zeit, wo wir auf Schweizerart uns mehr besinnen, gehört es sich, dass auch der Lehrer Theodosius als Schulmann in seiner Gründung von Menzingen und als Reorganisator des in den Sonderbundskriegen lahmgelegten Kollegiums „Maria Hilf“ in Schwyz kennen lernt. Nur 40 Seiten umfasst die Schrift, aber sie zeichnet ein abgeschlossenes Lebensbild eines grossen Schweizers.

R. E.

*Der hl. Konrad von Parzham.* Von Kardinal Pacelli. Verlag Ars sacra, Josef Müller, München.

Der grosse Abschluss der Konradfeiern in Rom 1934 war die Schlusspredigt des redegewandten jet-

zigen Papstes Pius XII., die in diesem Büchlein vorliegt. Wie keiner hat es Pacelli immer verstanden, in wuchtigen Zügen das Richtige aus einem Menschenleben herauszugreifen, so dass hier wohl die berühmteste und allseitigste Predigt über den armen Pförtnerbruder vorliegt. Eine moderne Heiligengestalt, hineingestellt ins moderne Leben, die dartut, wie man heute noch heilig werden kann und soll.

R. E.

*Liebfrauenwunder, Legenden* von Fanny Wibmer-Pedit. Verlag: Josef Müller, München.

Wer sich interessiert um die Gnadenorte der Gottesmutter in Oesterreich, der findet hier etwas wirklich Schönes. Maria als Wundertäterin, wo Glaube und Vertrauen des Volkes lebendig sind, hat die Dichterin meisterhaft gezeichnet, dass sie Glauben und Liebe wecken muss.

R. E.

## Mitteilungen

### Ausschreibung von Wintersportkursen 1939

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1939 im Auftrage des eidg. Militärdepartementes Wintersport- und Winterturnkurse durch. Diese bezwecken, die Lehrer (innen) zur Erteilung eines geeigneten Winterturnunterrichtes zu befähigen.

Bei einer Entschädigung von 5 Taggeldern zu Fr. 4.80, 4 Nachtgeldern zu Fr. 3.20, sowie der Bahnauslagen III. Klasse auf der kürzesten Strecke werden folgende Kurse durchgeführt:

A. *Ski- und Turnkurse:* Bretaye, Schwarzsee, Grindelwald, Rosenlauri, Frutt ob Melchtal, Flumserberge, Braunwald, Bergün. Die Zuteilung zu den Kursen erfolgt unter nachfolgenden Bedingungen: Die Anmeldungen müssen die amtliche Bestätigung enthalten, dass der (die) Angemeldete an Schulen systematischen Skiunterricht erteilt. Ferner ist anzugeben, an welcher Schule dieser Unterricht erteilt wird, wie viele Skikurse schon besucht wurden, sowie der allgemeine Ausbildungsstand im Skifahren. In erster Linie werden solche Angemeldete berücksichtigt, die obige Bedingungen erfüllen und noch keinen Kurs